

Kurs für soziale Arbeit in Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **34 (1937)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837043>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeitslose tatsächlich über einen einfachen Radioapparat verfügt hatte, ihn aber auf Weisung der Gemeindebehörde aufgeben mußte. Die Obertelegraphendirektion schrieb hierauf an die in Frage stehende Gemeinde, daß ihres Erachtens deren Eingriffe zu weit gegangen wären, indem selbstgebastelte und andere billige Radioapparate ohne eigentlichen Handelswert ohne weiteres als Kompetenzstücke im Sinne des Schuldbetreibungsrechts betrachtet werden dürften:

„Ein Arbeitsloser oder Armengenhilfflicher darf in dieser Hinsicht nicht ungünstiger behandelt werden als ein Schuldner, gegen den eine Pfändung anbegehrt ist, speziell auch deshalb, weil der Empfang des öffentlichen Rundspruchs, der vornehmlich auch der Volksbildung und -Erziehung dient, heute kein bloßer Luxus mehr ist. Gerade in arbeitslosen Kreisen dürfte der Radioempfang mithelfen, die Not des Alltags besser zu überwinden.

Die Post- und Telegraphenverwaltung ist sodann gehalten, jedem Bürger die Konzession zum Betrieb einer Radioempfangseinrichtung zu erteilen, sofern er die Voraussetzungen erfüllt. Die Ausübung der durch die Konzession verbliebenen Rechte dürfen Gemeindebehörden nicht schlechthin, d. h. ohne zureichende rechtliche Begründung verunmöglichen, da dies mit der Konzessionshoheit des Bundes im Radiowesen unvereinbar wäre.“ (Schweizer. Radiozeitung Nr. 13/1937, S. 28.)

Kurs für soziale Arbeit in Zürich.

Vom 20.—25. September 1937 im Kirchengemeindehaus am Hirschengraben 50, veranstaltet von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich.

Programm:

Geschichte der Fürsorge in der Schweiz, 4 Stunden, Vortragender: A. Wild, a. Pfr., Zentralsekretär der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich 2.

Aufbau der sozialen Arbeit in der Schweiz und im Ausland, 6 Stunden. Vortragende: Fr. Dr. E. Steiger, Zürich.

Praxis der Fürsorge, exkl. Armenfürsorge, 4 Stunden. Vortragender: Dr. Hauser, Vorsteher des Kant. Jugendamtes, Zürich.

Praxis der Armenfürsorge, 2 Stunden. Vortragender: Dr. Fren, geschäftsleitender Sekretär des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich.

Hygiene, 4 Stunden. Vortragender: Priv.-Doz. Dr. Löndurn, Zürich.

Einführung in die Pädagogik, 4 Stunden. Vortragender: Seminarlehr. Dr. Schälchlin, Rüschlikon (Zürich).

Einige Kapitel aus der Volkswirtschaftslehre, 4 Stunden. Vortragender: Dr. A. Guterjohn, Winterthur.

Psychologie, 3 Stunden. Vortragender: Dir. Dr. Braun, Anstalt für Epileptische, Zürich.

Nach jedem Vortrag ist den Hörern Gelegenheit zur Aussprache und zur Fragestellung an den Vortragenden geboten.

Der Kurs ist gedacht als Fortbildungskurs für männliche Fürsorger, die bereits in der Fürsorge tätig sind, und umfaßt das ganze Gebiet der Fürsorge. Er bietet aber auch andern Personen, die sich für die soziale Arbeit in der Schweiz interessieren, eine wertvolle Einführung in dieses ausgedehnte Gebiet.

Das Kursgeld beträgt Fr. 5.—.

Anmeldungen nimmt bis spätestens anfangs September entgegen und gibt auf alle Fragen Auskunft: Das Zentralsekretariat der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich 2, Gotthardstraße 21, Tel. 35 232.